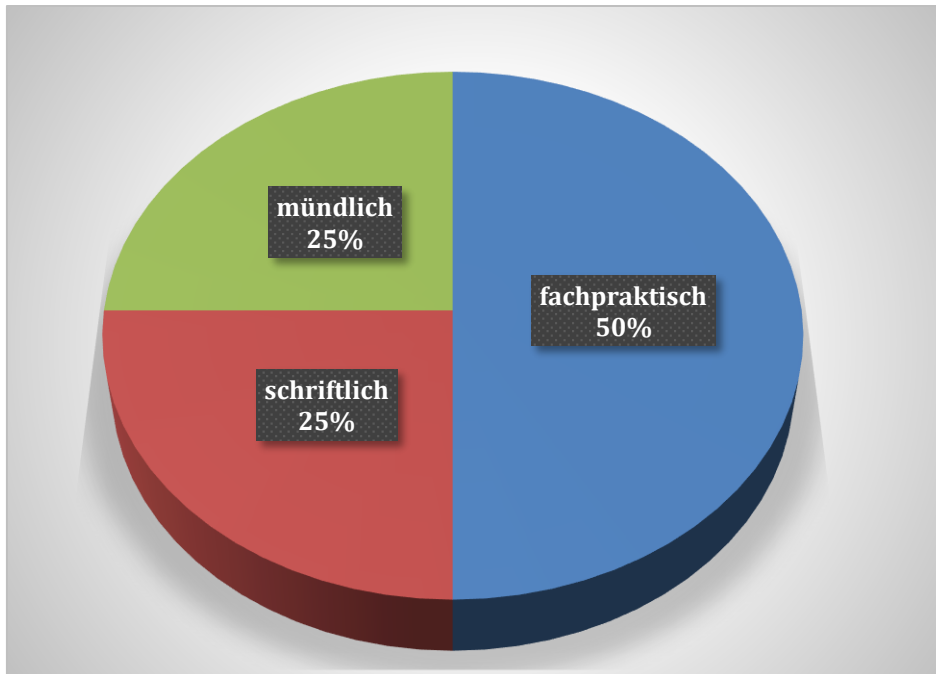




Leistungsbewertung im Fach Musik

Die Zeugnisnote in den Jahrgängen 3 und 4 setzt sich wie folgt zusammen:



+ fachpraktische Leistungen:

- mind. 3 bewertete praktische Arbeiten pro Halbjahr
- Präsentationen können als Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erfolgen.
- Sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Bereitschaft und das Interesse, den Unterricht im Allgemeinen und die Ensemblearbeit im Speziellen produktiv mitzugestalten sind hierbei bedeutsam.

+ mündliche Leistungen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch, z. B. zu
 - zu musiktheoretischen Inhalten
 - Werkinterpretation
 - Komponisten
 - Reflexion von Ensembleprozessen oder klanglichen Ergebnissen

+ schriftliche Leistungen:

- schriftliche Lernzielkontrollen
- schriftliche Präsentationen (Plakate, PowerPoint-Präsentationen etc.)
- Pro Halbjahr erfolgt mindestens eine schriftliche Leistung.
- Pro Schuljahr wird mindestens eine schriftliche Lernzielkontrolle geschrieben.